

Grundsätze der Hausordnung der Ernst-Reuter-Schule

1. Wir gehen gewaltfrei und respektvoll miteinander um. Wir sind freundlich und begegnen uns mit gegenseitiger Wertschätzung.
2. Wir Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule tragen die Verantwortung für eine gute Lernatmosphäre und für die Sicherheit jedes Einzelnen. Wir Schülerinnen und Schüler respektieren die Rolle des Schulpersonals und folgen dessen Anweisungen.
3. Wir achten einander und grenzen niemanden wegen seiner kulturellen, sexuellen oder religiösen Identität aus.
4. Wir respektieren fremdes Eigentum und achten die Arbeitsergebnisse anderer. Wir sorgen für Ordnung und Sauberkeit.
5. Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich.
6. Wir, die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10, halten uns während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände auf. In der unterrichtsfreien Zeit nutzen wir die Angebote des AUB, der Cafeteria oder der Arbeitsgemeinschaften.
7. Wir nutzen ausschließlich die Pausen zum Essen und für Toilettengänge. Über Ausnahmen entscheidet das Schulpersonal. Während des Unterrichts darf Wasser getrunken werden.
8. Wir beachten die Regelung zum Betreten und Verlassen des Schulgebäudes, über die die Klassenleitungen informieren.
9. Um den Unterricht und das Schulleben nicht zu stören, verzichten wir auf die Nutzung von Handys auf dem gesamten Schulgelände der Ernst-Reuter-Schule für die Dauer des Schultages. Über Ausnahmen entscheidet das Schulpersonal.
10. Wir sind eine drogenfreie Schule.
11. Die Schule übernimmt für Wertgegenstände und schulfremdes Eigentum keine Haftung.
12. Für Schüler*innen ist auf dem Schulhof die Nutzung von Zweirädern einschließlich Rollern mit und ohne Elektroantrieb verboten.